



Festlegung der Zügigkeiten der Schulen der Stadt Beckum im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

23.03.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

27.04.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Zügigkeiten der Martinschule und des Standortes Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule werden ab dem Schuljahr 2024/2025 auf jeweils 3 Züge (3 Parallelklassen) festgelegt.
2. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs für die erforderlichen 5 Grundschulzüge im Stadtteil Neubeckum wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit der die Möglichkeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule ergebnisoffen mit Blick auf die Entwicklungspotenziale beider Schulstandorte geprüft und die jeweiligen Kosten ermittelt werden.
3. Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird ab dem Schuljahr 2024/2025 auf 5 Züge (5 Parallelklassen) festgelegt.
4. Zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs am Albertus-Magnus-Gymnasium wird eine Machbarkeitsstudie für den Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums erstellt und die Kosten ermittelt.
5. Bei der Bezirksregierung Münster wird für die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Festlegung der Zügigkeiten an der Martinschule, dem Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule und dem Albertus-Magnus-Gymnasium ein Genehmigungsantrag gestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium in noch nicht bekannter Höhe.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung der Machbarkeitsstudien für die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum und das Albertus-Magnus-Gymnasium werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Schul-, Kultur und Sportausschusses am 22.03.2022 wurde die im Juni 2021 bei Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Hengeberg 6 a, 33790 Halle/Westfalen, in Auftrag gegebene Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum von der Fachplanerin Frau Lexis vorgestellt (siehe Berichtsvorlage 2022/0088 – Vorstellung des Berichts über die Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum 2020/2021 bis 2025/2026 — und Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 15.03.2022). Anlass für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Beckum waren steigende Schülerzahlen, der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Primarbereich ab 2026 aufsteigend ab Jahrgang 1 sowie die Rückkehr zu G 9 an den Gymnasien.

Am 23.08.2022, 06.09.2022 und 25.10.2022 haben im Nachgang zur Vorstellung des Schulentwicklungsplanes Workshops unter Moderation von Frau Lexis mit den im Rat der Stadt Beckum vertretenen Fraktionen und der Verwaltung stattgefunden. In den sogenannten Einstiegsworkshops wurde in einem 1. Schritt auf Grundlage der im Mai 2022 für das Jahr 2022 prognostizierten Schülerzahlenentwicklungen über die erforderlichen Zügigkeiten sowie die Verteilung der Züge auf die Schulformen und auf einzelne Schulen beraten.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse jeweils den Schulleitungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen vorgestellt. Thema der Einstiegsworkshops war darüber hinaus die Erarbeitung von Raumstandards getrennt nach Schulformen. Die Raumstandards sollen die Grundlage für die Raumkonzepte der einzelnen Schulen darstellen. Zur Erarbeitung der Raumkonzepte haben weitere Einzelworkshops mit jeder Schule stattgefunden.

Die in den Einstiegs- und Einzelworkshops besprochenen Raumstandards stellen Idealvorstellungen dar. Eine optimale Anzahl und Größe der Räume der einzelnen Raumkategorien lassen sich in Bestandsgebäuden nicht immer darstellen oder umsetzen. Unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit bei angespannter Haushaltslage müssen schrittweise realisierbare und für alle Beteiligten akzeptable Lösungen angestrebt werden.

Inzwischen liegt ein Monitoring der Schülerzahlenprognosen für das Jahr 2023 vor, das bei den nachfolgenden Betrachtungen einbezogen wird. Die wesentlichen Auszüge aus den Fortschreibungen des Schulentwicklungsplanes sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Schülerzahlenentwicklung und Zügigkeiten der Grundschulen

Die im Mai 2022 von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch vorgelegte aktualisierte Schülerzahlenstatistik weist für die Jahre bis 2033 einen prognostizierten Bedarf von 15 bis 16 Eingangsklassen im Stadtgebiet aus. Dieser Trend setzt sich, leicht abgeschwächt, auch in der Prognose für 2023 fort (siehe Tabellen 1 und 2 der Anlage zur Vorlage). Die sich abzeichnende höhere Geburtenrate hat sich verstetigt. Im Jahr 2021 war ein erneuter Geburtenzuwachs zu verzeichnen. Der Einschulungsgewinn hat sich noch einmal von 7 Prozent auf 9 Prozent erhöht.

Für die Stadt Beckum ergibt sich aufgrund der Prognosen weiterhin ein Bedarf für insgesamt 15 bis 16 Züge. In den Schülerzahlenprognosen sind durchschnittlich etwa 18 Kinder enthalten, die sich für den Standort Vellern des Grundschulverbundes Sonnenschule in 3 jahrgangsübergreifenden Lerngruppen entscheiden. Damit ergibt sich für den Stadtteil Beckum ein Bedarf von 10 Zügen und für den Stadtteil Neubeckum ein Bedarf von 5 Zügen.

Stadtteil Beckum

Der Bedarf für 10 Züge im Stadtteil Beckum wird an 3 Schulstandorten gedeckt.

1. Grundschule Mitte

Die Grundschule Mitte wurde zum Schuljahr 2021/2022 errichtet und ist 4-zügig genehmigt.

Sie wurde zu einem modernen und zukunftsfähigen Schulstandort ausgebaut, der den erforderliche Raum- und Flächenbedarf für eine 4-zügige Grundschule mit Ganztagsangebot erfüllt.

Die Prognose weist für die Zukunft durchgehend 4 Eingangsklassen pro Schuljahr aus.

2. Grundschulverbund Sonnenschule

Der Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule ist derzeit 2-zügig genehmigt. Hier werden ab dem Schuljahr 2023/2024 die Jahrgänge 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet.

Die Prognose für den Standort Beckum ergibt abzüglich der am Standort Vellern beschulten Kinder durchgehend eine 3-Zügigkeit.

Das Schulgebäude ist abgängig. Ein Neubau mit voraussichtlicher Fertigstellung im Jahr 2026 befindet sich in der Umsetzung.

Der Neubau wird für eine 3-Zügigkeit ausgelegt mit der Option auf Erweiterung auf 4 Züge, sollte sich bei weiter steigenden Schülerzahlen ein entsprechender Bedarf ergeben.

Für die Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

Der Standort Vellern des Grundschulverbundes Sonnenschule weist derzeit 3 Lerngruppen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht für die Jahrgänge 1 bis 4 auf. Über den Fortbestand dieses Schulstandortes besteht Einigkeit.

3. Martinschule

Die Martinschule ist derzeit 2-zügig genehmigt.

Um den Bedarf für 10 Züge im Stadtteil Beckum zu decken, soll an der Martinschule die Zügigkeit wieder auf 3 Züge angehoben werden.

Die Martinschule hat bei den Eltern eine sehr hohe Akzeptanz. Die im Jahr 2018 beschlossene 2-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2021/22 kam tatsächlich nicht zur Umsetzung. Im Gegenteil, es mussten trotz Einrichtung von weiterhin 3 Eingangsklassen noch Kinder abgewiesen werden. Die Martinschule weist in jedem Jahrgang durchgehend 3 Parallelklassen auf.

Die Raumanalyse der Martinschule hat ergeben, dass für eine volle 3-Zügigkeit ein Raumdefizit vorliegt. Vor allem fehlt es an Räumen für die Offene Ganztagschule (OGS), Inklusion und Differenzierung sowie an Mehrzweckräumen. Die Verwaltung ist ebenfalls deutlich zu klein. Hier besteht Handlungsbedarf.

Für die Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 Züge bedarf es auch bei der Martinschule eines entsprechenden Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

Für die oben vorgeschlagene Verteilung der Züge und den Neubau der Sonnenschule Standort Beckum hatte sich der Schul-, Kultur und Sportausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2021 bereits grundsätzlich ausgesprochen (siehe Vorlage 2021/0189 – Fortschreibung der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung für die Standorte der

Grundschulen im Stadtteil Beckum – Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen ab dem Schuljahr 2022/2023 vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen – sowie Niederschrift über die Sitzung am 27.05.2021). Im Einstiegsworkshop für die Grundschulen am 23.08.2022 wurde diese Aufteilung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Politik bestätigt.

Stadtteil Neubeckum

Der Bedarf für 5 Züge im Stadtteil Neubeckum wird an 2 Schulstandorten gedeckt.

1. Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist 3-zügig genehmigt.

Die Raumanalyse für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule weist ein Raumdefizit auf. Es fehlt an Räumen für OGS, Differenzierung und Inklusion sowie Mehrzweckräumen. Der Verwaltungsbereich ist deutlich zu klein. Hier besteht Handlungsbedarf.

2. Roncallischule

Die Roncallischule ist 2-zügig genehmigt.

Die Raumanalyse hat ein Flächendefizit für die OGS und Inklusion ergeben. Die Verwaltung ist deutlich zu klein. Hier besteht Handlungsbedarf.

Das Raumdefizit an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule erfordert umfangreiche Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Verwaltungsseitig wurde im Einstiegsworkshop am 23.08.2022 bereits darauf hingewiesen, dass sich durch den alten Gebäudebestand und ein begrenztes Flächenangebot die Entwicklungsmöglichkeiten an diesem Standort schwierig gestalten.

Im Einstiegsworkshop haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Politik wegen des Elternwahlverhaltens bei den Schulanmeldungen für die Beibehaltung der bestehenden Zügigkeiten der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule ausgesprochen.

Fazit Grundschulen

Schulorganisatorische Maßnahmen

Die Martinschule sowie der Standort Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule werden auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen auf jeweils eine 3-Zügigkeit angehoben.

Bauliche Maßnahmen

Aus Sicht der Verwaltung besteht der größte Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen bei den Grundschulen im Stadtteil Neubeckum. Der Neubau des Standortes Beckum des Grundschulverbundes Sonnenschule ist fertigzustellen.

Die Möglichkeiten zur Sicherstellung des festgestellten Raumbedarfs an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Roncallischule sollen mithilfe einer Machbarkeitsstudie untersucht und die Kosten ermittelt werden.

Der Handlungsbedarf an der Martinschule wird anerkannt und sukzessive bei der Maßnahmen- und Finanzplanung berücksichtigt.

Weiterführende Schulen

Die steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen wirken sich zeitversetzt ab Mitte der 2020-er Jahre durch höhere Übergangszahlen zu den weiterführenden Schulen aus.

Es ist von Übergangszahlen in der Größenordnung von etwa 400 Schülerinnen und Schülern (siehe Tabellen 3 und 4 in der Anlage zur Vorlage) auszugehen, die sich in Beckum auf 4 weiterführende Schulen verteilen.

In den Einstiegsworkshops mit der Politik und der Verwaltung am 06.09.2022 sowie am 25.10.2022 wurde auf Grundlage dieser Entwicklung über die künftige Struktur der Schullandschaft für die weiterführenden Schulen in Beckum beraten.

1. Sekundarschule

Die Sekundarschule ist 4-zügig genehmigt.

In den letzten Jahren wurde in den Einschulungsjahrgängen die 4-Zügigkeit lediglich im Schuljahr 2021/2022 erreicht. Allerdings füllen sich die Klassen durch Zuzüge und Rückläufer aus anderen Schulsystemen im Laufe der nachfolgenden Jahre auf, so dass es bei Bedarf in späteren Jahrgängen zur Einrichtung zusätzlicher Klassen kommt.

Für die Zukunft werden für die Sekundarschule 3 bis 4 Züge prognostiziert (vergleiche Tabellen 5 und 6 in der Anlage zur Vorlage). Die Prognosen sind schwankend. Die aktuelle Prognose für 2023 weist für die Einschulungsjahrgänge jeweils 3 Eingangsklassen aus. Das Raumangebot ist auf eine 4-Zügigkeit ausgelegt.

2. Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Die interkommunale Gesamtschule hat einen 3-zügig genehmigten Standort in Neubeckum. Bei den Schulanmeldungen sind regelmäßig Anmeldeüberhänge zu verzeichnen, die zu Ablehnungen an diesem Standort führen. Eine Erweiterung des Standortes Neubeckum wird nicht angestrebt. Die Schülerzahlenprognosen sind nachrichtlich in der Anlage zur Vorlage aufgeführt. Sie beziehen sich auf die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum als Ganzes, also inklusive des Standortes in Ennigerloh (siehe Tabellen 11 und 12 der Anlage zur Vorlage).

Die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum ist räumlich nahezu auskömmlich ausgestattet. Raumdefizite bestehen für Inklusion und bei den Fachräumen.

3. Albertus-Magnus-Gymnasium

Das Albertus-Magnus-Gymnasium ist ein 4-zügig genehmigtes Gymnasium.

Die steigenden Schülerzahlen machen sich beim Albertus-Magnus-Gymnasium deutlich bemerkbar. Bereits ab dem Schuljahr 2024 wird eine durchgehende gesicherte 5-Zügigkeit prognostiziert (vergleiche Tabellen 7 und 8 in der Anlage zur Vorlage). Dazu kommt steigender Raumbedarf für die Rückkehr von G 8 auf G 9, der sich ab dem Schuljahr 2026 auswirkt. Das Albertus-Magnus-Gymnasium beschult durchschnittlich 10 auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Lippetal pro Schuljahr. Das Fazit der Raumanalyse des vorliegenden Schulentwicklungsplanes mit Stand 2021 berücksichtigt den steigenden Raumbedarf im Zusammenhang mit der Rückkehr von G 8 nach G 9. Danach ist der Schulraum für eine 4-Zügigkeit bei G 9 knapp ausreichend. Die Nutzung des Prudentia-Gebäudes für Unterrichtszwecke wird als kaum geeignet bewertet. Die fortgeschriebene Prognose weist für das Albertus-Magnus-Gymnasium steigende Schülerzahlen und eine Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge bereits ab dem Schuljahr 2024/2025 aus. Beim Albertus-Magnus-Gymnasium ist daher Handlungsbedarf für eine räumliche Erweiterung gegeben.

Für die Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge bedarf es eines entsprechenden

Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

4. Kopernikus-Gymnasium

Das Kopernikus-Gymnasium ist ein 3-zügig genehmigtes Gymnasium.

Die Prognosen der Schülerzahlen für das Kopernikus-Gymnasium sind schwankend. In der Prognose für das Jahr 2022 wurde eine durchgehende 3-Zügigkeit prognostiziert. In der Prognose für das Jahr 2023 sind ab dem Schuljahr 2025/2026 abwechselnd 3 und 4 Eingangsklassen möglich, ab dem Schuljahr 2030/2031 wird eine 4-Zügigkeit prognostiziert (siehe Tabellen 9 und 10).

Das Kopernikus-Gymnasium beschult auswärtige Schülerinnen und Schüler insbesondere aus Ennigerloh in einer Größenordnung von durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schüler (Durchschnitt der letzten 5 Einschulungsjahrgänge; Zahlen schwanken), was etwa (knapp) einer Klasse je Jahrgang entspricht. Ob diese Übergänge aus Ennigerloh weiterhin eintreten werden, muss beobachtet werden.

Das Fazit der Raumanalyse weist unter Berücksichtigung der anstehenden G 9 Erweiterung unter Beibehaltung einer 3-Zügigkeit eine knapp ausreichende Raumausstattung aus. Allerdings sind zu wenige große Klassenräume und demgegenüber zu viele kleine Klassenräume vorhanden. Das Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule ist für Unterrichtszwecke nicht optimal geeignet.

Am Kopernikus-Gymnasium besteht Handlungsbedarf.

Fazit weiterführende Schulen

Schulorganisatorische Maßnahmen

Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen auf eine 5 Zügigkeit angehoben.

Bauliche Maßnahmen

Die Verwaltung sieht den größten Handlungsbedarf für die Umsetzung baulicher Maßnahmen bei den weiterführenden Schulen in der Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums. Die Möglichkeiten der räumlichen Erweiterung am Schulstandort des Albertus-Magnus-Gymnasiums sollen mithilfe einer Machbarkeitsstudie geprüft und die erforderlichen Kosten ermittelt werden.

Der Handlungsbedarf am Kopernikus-Gymnasium und an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum Standort Neubeckum wird anerkannt und sukzessive bei der Maßnahmen- und Finanzplanung berücksichtigt.

Wegen der in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen zum Teil auch hohen Schwankungen bei den Geburtenraten und der Entwicklung der Schülerzahlen ist es unerlässlich, jährlich ein Monitoring der Schülerzahlenprognose durchzuführen. So können rechtzeitig Entwicklungen erkannt und die notwendigen Schlüsse gezogen werden.

Anlage(n):

Auszüge aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Beckum – Prognosen für das Jahr 2022 und das Jahr 2023